

# Allgemeine Informationen zum Basiskonto nach § 30 ZKG für Verbraucher

## Leistungsumfang

Das Basiskonto ist

- ein Zahlungskonto (Girokonto)
- für Verbraucher
- in Euro
- auf Guthabenbasis
- mit grundlegenden Funktionen.

Im Einzelnen können Sie das in Euro geführte Basiskonto für die folgenden Zahlungsdienste ohne Kreditgeschäft nutzen:

- Bareinzahlungen auf das Basiskonto in unseren Geschäftsstellen.
- Barauszahlungen vom Basiskonto in unseren Geschäftsstellen und an unseren Geldautomaten und inländischen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe.
- Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf Ihr bei uns geführtes Konto oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister (innerhalb der Europäischen Union) durch
  - die Ausführung von Lastschriftbelastungsbuchungen (wiederkehrend/einmalig),
  - die Ausführung von Überweisungen (einschließlich Terminüberweisungen und Daueraufträgen),
  - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debit-Zahlungskarte, hier der Sparkassen-Card.
- Online-Banking/Telefon-Banking, sofern die Sparkasse dies anderen Verbrauchern gegenüber allgemein anbietet.

Das Basiskonto kann auf Ihren Antrag hin auch als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden.

## Entgelte und Kosten

Die Entgelte und Kosten der mit dem Basiskonto verbundenen Dienstleistungen sind in unserem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ beschrieben. Dieses können Sie bei uns in den Geschäftsstellen einsehen. Wir händigen Ihnen dieses auf Nachfrage auch aus.

## Nutzungsbedingungen

Im Rahmen der Kontoeröffnung werden die maßgeblichen vertraglichen Regeln mit dem Kontoeröffnungsformular vereinbart. Diese nehmen auch Bezug auf unsere Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Sparkassen) und den Bedingungen für Überweisungen, Lastschriften und die Sparkassen-Card. Diese können Sie bei uns in den Geschäftsstellen einsehen. Wir händigen Ihnen diese auf Nachfrage auch aus.

## Hinweis

Die Eröffnung eines Basiskontos ist wie auch dessen Nutzung bei uns nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe oder der Vereinbarung zusätzlicher Dienstleistungen (z. B. Kontoüberziehungsmöglichkeit) abhängig.

# Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

(§ 33 des Zahlungskontengesetzes)

Frankfurter Sparkasse  
Neue Mainzer Str. 47-53  
60311 Frankfurt am Main  
STEUERIDNR: DE114104095

Antrag eingegangen am \_\_\_\_\_ (Datum)

Stempel des Kreditinstituts

Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

## 1. Antrag:

Hiermit beantrage ich den Abschluss eines Basiskontovertrags.

- Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden.  
Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto habe.

## 2. Angaben zu meiner Person:

Frau/Herr (Vorname[n] und Nachname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Geburtsdatum

Geburtsort

## 3. Angaben zur beabsichtigten Nutzung meines Basiskontos:

Ich beabsichtige, für Ein- und Auszahlungen von Bargeld sowie für Zahlungen (z. B. per Überweisung) vorwiegend

- den Schalter in einer Filiale meines kontoführenden Kreditinstituts zu nutzen.  
 Online-Banking, Telefon-Banking, Geldautomaten, SB-Terminals oder Ähnliches zu nutzen.

Hinweis: Wie hoch die anfallenden Kosten und Entgelte für Ihr Basiskonto sind, kann davon abhängen, welche der beiden Varianten Sie vorwiegend nutzen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem kontoführenden Kreditinstitut.

## 4. Hinweise zum Basiskonto:

- a) Sie sind nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Basiskonto eröffnen zu können. Eine zusätzliche Dienstleistung ist zum Beispiel, wenn Ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, das Konto zu überziehen.  
b) Nach dem Zahlungskontengesetz haben Sie keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags, wenn Sie Ihr Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit nutzen.

## 5. Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten:

Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen.

- Ich habe bislang kein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.  
 Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.

Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt.

Dieses Zahlungskonto habe ich bei:  
(Name des kontoführenden Instituts)

Dieses Zahlungskonto hat folgende IBAN-Nummer:

Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt:

- ja  nein

- Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird.
- Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt.
- Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen\* nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungsvorgängen nutzen:
- Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto.
- Sonstiges:

---

*\* Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil Ihnen kein Kredit eingeräumt worden ist, gilt dies nicht als Grund.*

## 6. Datum und Unterschrift:

Unterschrift

Ort, Datum

## 7. Übergabevermerk:

Eine Kopie des ausgefüllten Formulars wurde der Antragstellerin/dem Antragsteller übergeben

am \_\_\_\_\_ (Datum)

von (Vorname[n] und Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Kreditinstituts)

---

Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Kreditinstituts

---